

Sonnabends, den 12. September, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



37.

Handwritten signature: Johann G. König

Wochentlich-*Stettinische*
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreidepreise von Boer und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 14ten September *z. c.* und in denen in dieser Woche folgenden Tagen, soll in der selbigen Frau Senatorin Kornmessers Hause in der Schulstrasse dieselbst, eine Auction von goldenen und silbernen Medaillen, Jewelen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Frauenkleidern, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Bettstellen, Spinde, Kasten, Brauküfen *rc.* und allerhand Hausgeräthe, von dem Notario Schüler gehalten werden; Liebhabere wollen sich jeden Tages des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dazü beliebig einfänden.

Den 17ten September *c.* sollen in des Notarii Bourwieg Logis verschiedene Meubles, so besser den in Manns- und Frauenkledung, Leinen, verschiedene Kasten halbfelden Zeug, Bänder, Kupfer, Messing, *Aug.*

Ang, Zinn, verschiedene Eisenkränze, Baaren und Hausgeräthe, als auch ein Bratenwender mit einer Feder, verarctioniret werden; Liebhaber wollen sich benannten Tages, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baare Geld mitbringen.

Nachdem im Butlin, Amts Naugarden, und zwar in dem Rotenbierschen Revier

49 Stück Eichen,

9 starke Fichtene Balken, und

14 dito Sägeblöcke,

per modum Licitationis verkauft werden sollen, und darzu Termin auf den 2ten, 10ten und 17ten September a. c. anberahmet; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, dieses Holz zu erhandeln, besonders in ultimo Termine, Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer sich einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Weise offeriret, das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 20ten Augusti, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Rüdigersehn Buchhandlung in Stettin ist zu haben: 1.) Leben und Character des Königlich-Pommerschen und Churfürstlichen Premier-Minister Grafen von Brühl, 2ter Theil, 8. 1761. 12 Gr. 2.) Die beste Welt in der Geschichte des Candide, herausg. von Herrn D. Kolph, 2ter Theil, 8. 1761. 6 Gr. 3.) Poets physikalische chymische Materien, in einer chymischen Zerlegung derer Verswürfe und Verschuldigungen des Herrn Berge-Raths von Justt, 4. 1761. 8 Gr. 4.) Les Consolations de l'Amé Fidele contre les Frayeurs de la Mort, par M. Drelinacour, 8v 1761. 3 Thlr. 5.) Versünd neuer Cursus Mathematicus zum Gebrauch der Officiers von der Artillerie und der Ingenieurs, 4. 1761. 3 Thlr. 6.) Histoire de l'Admirable don Quichotte de la Manche, 6 Tomez, nouvelle Edition, 12m 1759. 6 Thlr. 8 Gr. 7.) Rollins Römische Historie, 12ter Theil, 8. 1761. 16 Gr. 8.) Romanis, moralischer, 5 und 6tes Stück, 8. 1761. 6 Gr. 9.) Vierjährige Reise nach der Erde, von da nach Ostindien und da wieder rund um die Welt, 8. 1761. 6 Gr. 10.) Der Sammler, eine moralische Wochenschrift aufs Jahr 1760, 8. 1 Thlr.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem hiesigen Königl. Salz-Speicher den 16ten hujus abermalen eine Anzahl Kornstücke per modum licitationis öffentlich verkauft werden sollen; wer also Belieben hat, einige davon zu ersehen, kan sich in Termine allda einfinden, darauf bieten, und hiernächst gewärtigen, daß solche plus licitant gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 2ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Herr Cronow auf den Dorneo zu Stettin, 100 Stück Schafe, so von guter Weide sind, verkaufen; Kauflustige können sich je eher je lieber bey ihm melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Es ist die Witwe Krumpen willens, ihr Haus an der Münchensbrücke, welches vor einen Brants weinbrenner oder Lohgerber wohl aptiret ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Künftigen Dienstag, als den 15ten September c. wird in dem Hause des Kaufmanns und Weinbändlers Herrn Vossell, auf den Regenberge gelegen, eine Auction, über die von einem verstorbenen Officier nachgelassene Sachen, gehalten werden, es sollen in selbiger vorkommen, ein goldener Ring, etwas Silber, Zinn, Lelnen, worunter neue Oberhemde, ein Stück feine Leinwand, Betten, Bettställe, Bettfack, gute Kleider, ein Fuchspelz, 3 Ellen blau Officier-Luch, 7 Ellen roth Eitamin, Coffres, und andere Sachen mehr; Liebhabere werden gebethen, sich benannten Tages um 8 Uhr Morgens, um 2 Uhr Nachmittags allda einzufinden, und das Anständige für baar Geld zu erkaufen.

In der Königl. privilegirten Wachs-Fabrique, bey dem Kaufmann Kunst am Fischertber zu Stettin, ist das gelbe Wachs in annehmlichen Preise gut abzusetzen; und sind daselbst sowohl weisse als gelbe Wachslichte, Altarlichte und Wachsstöcke, wie auch alle Sorten Calliglichte, und weisse Seife zu haben.

Beu dem Kaufmann Lubwig Bisel, am Tollwerk in Stettin wohnend, ist Pöbolscher weißer Raliger Glachs in guten Preis zu haben.

Da die aufm Zimmerplatz befindliche alte Stadt-Schale an den Weißbleihenden verkauft werden soll, und daru Termin Licitationis auf den 27ten September c. angesetz worden; so können diejenigen, die solche zu kaufen willens seynd, sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammersey einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß diese Schale dem Weißbleihenden zugeschlagen werden soll. Stettin, den 4ten September, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Den 22ten September c. sollen in der Witwe Bazken Erben Hause, verschiedene Meublen, des
Herrn Bazken, verauctioniret werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden und biethen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, soll die von einem gestrandeten dreymastigen
Gallioth, von 140 Lasten groß, der Hazard genannt, so der Schiffer Martin Albrecht gefahren, voll-
ständig geborgene Schiffs-Laquelagie, als: Anker, Tawe, Seilen und Treillen, nebst dem Schiffsrumpf,
in Termino den 16ten September c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; Zu dem Ende
etwanige Herren Käufer sich beliebigst am bemeldeten 16ten September c. Mittwochs Vormittags um
10 Uhr, hier zu Schlosse in der Königl. Gerichtsstube einfinden, und wenn sie vorher die Schiffs-
Laquelagie und den Schiffsrumpf in Augenschein genommen, ihren Both ad Protocolum thun, und
gewärtigen können, das dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, das Erkaufene zugeschlagen und
verabfolget werden solle.

Es sollen in Termino den 21ten September c. in dem Pfarrhause zu Singlow allerhand Meublen
und Hausgeräth, worunter etwas Kupfer und Zinn ist, per modum auctoris an den Meistbiethenden
verkauft werden; Liebhabere können sich am bemeldeten Tage, Morgens um 8 Uhr einfinden, und das
Erkaufene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Schmolkinsches Amtsgerechtes notificiret hiemit, das der Ueberrest der in Anno 1759 gestrandeten
Nachten den 24ten September c. daselbst verauctioniret werden soll.

Es sollen den 21ten September c. zu Stargard in des Kaufmann und Brauer Quandten
Behausung in der Schußstrasse, allerhand Kleidung und Leinengeräthe, auch andere Mobilia, per mo-
dum auctoris öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich bemeldeten Tages Morgens um 2 Uhr
einfinden, und baare Geld mitbringen.

Zu Braunsberg, eine halbe Meile von Daber belegen, sollen 5 bis 600 Schafe per modum lic-
itationis verkauft werden. Termino sind hiezu auf den 18ten und 20ten September und den 2ten Octo-
ber c. angesetzt; die Liebhabere können sich daselbst melden, besonders in ultimo Termino ihr Ge-
both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher den annehmlichsten Preis offeriret,
solche gegen baare Bezahlung überlassen werden soll.

Zu Writz wird der Schellinschen Erben zugehörige Haus von 2 Lagen, in Termino den 2ten Octo-
ber c. mit dem von dem Schlosse Meister Silber dafür offerirten Geboth 2 425 R:thl. gerichtlich lic-
itiret werden; Kauflustige haben sich sodann zu Rathhause einzufinden, und plus licitans die Addition
zu gewärtigen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Als des Herrn Kriegs-Comissarii Kettel zu Stettin auf dem Rosengarten, zwischen des Kaufmann
Herrn Klein, und des Töpfers Meister Müller Häusern belegene Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese,
aus freyer Hand verkauft worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen hat die Witwe Bahren, ihr in der Hinterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der
dazu gehörigen Landung und Gärten, an den Schäfer Sack in Falkenwalde verkauft. Terminus des
Kaufpreth ist auf den 23ten September c. vestgesetzt; so hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt
gemacht wird.

Da des verstorbenen Bürger und Baumann Gideon Schmidten Erben zu Pölitz, an ihren Bruder,
den Bürger und Baumann Christian Schmidten, ihr daselbst habendes Haus, und 2 Wiesen, wie auch
eine Hufe Land und 3 Hopfengärten, nebst eine Scheune, verkauft, und Terminus zur gerichtlichen
Vors und Abloffung auf den 17ten September c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico hie-
durch Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß bekannt gemacht.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Alten Stettin werden zwey, der St. Petri-Kirche zugehörige Wiesen, aufs neue vermiethet, die grosse bey Bollstücken, und die kleine bey Grabow gelegen; Liebhabere können den 27ten September c. in des Kirchen-Propostors Hopers Behausung, in der Reißschlagersstrasse sich einfinden, da dann mit dem Reißbietenden soll contrahiret werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das von Brederloische Antheil Guths in Warsin, wird auf Trinitatis 1762 pachtlos; Pacht Liebhaber können sich dieswegen bey dem Bürgermeister Wegener zu Berlinischen melden, und derjenige, so die beste Conditiones offeriret, mit Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii dessen Ueberlassung in Pacht gemährtigen.

Das adeliche von Neckerische Antheil Guths in dem Dorfe Raditz, ohnweit Pyritz, ist zur anderweitigen Verpachtung offen; die etwanige Liebhaber dazu können sich also je eher je lieber, entweder in Pyritz bey dem Actuario Seefeld, oder Regierungs Secretario Hasen zu Stettin melden.

Da das Ackerwerk Dammitz im Stolpischen Stadt-Eigenthum von neuem auf 3 Jahr wiederum, ohne Hofdienste, von infesthenden Michaelis verpachtet werden soll; so können sich Liebhabere dazu in Rathhause wöchentlich Dienstags und Freytags um 9 Uhr frühe melden, und Handlung pflegen. Es soll auch das Guth an zwey Verwaltern überlassen werden, da denn die Pension 124 Rthlr. 12 gr. jeden Verwalter trifft jährlich abzutragen; die dazu gehörige Winter- und Sommersaat wird in Schesseln abgeliefert, und jeder Verwalter bringet seine Saat in die Erde selbst.

Als das dem Minorannen Dangersdorff zugehörige Frey-Schulzengericht zu Buchholz von künftigen Marien 1762 an, auf 3 folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Termins auf den 17ten und 24ten September, auch 1sten October a. c. anberahmet sind; so können sich diejenige, die solches zu pachten Lust bezeigen, an gemeldeten Tagen bey dem Herrn Maxime Löder, als Vormunde, oder dem Herrn Criminalrath Stolle, als Litis Curat. in Stettin melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlehren worden.

Es ist den 2ten hujus allhier zu Stettin ein silberer Pestschaft verlehren gegangen; wer solches gefunden, wird dienlich ersucht, es bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und dafür einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Als ad instantiam der Frau Witwe Konnradten zu Demmin, mit denen Creditoribus des verstorbenen Gerichts-Secretarii August Diederich Konnradt liquidiret werden soll; so werden dessen Creditores hiedurch citiret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Stadtgericht zu Demmin zu liquidiren und zu justificiren sub pena præclus.

Da der Mühlenmeister Adam Schulze, des Mühlenmeister Streits erbs und eigenthümliche Winds und Wassermühle, die sogenannte Berge unter dem Königlichen Amte Rastow belegen, um und für 700 Rthlr. erhandelt, und zu Vor- und Ablassung vorgedachter Mühlen, Terminus auf den 14ten September c. angesetzt; so haben sich die etwanige Contradicentes in obgedachten Termino zu melden, und vor dem Königlichen Amtsgesetz zu Rastow sich Morgens um 9 Uhr zu stellen, niedrigerfalls selbige nicht weiter gehöret werden sollen. Creditores haben gleichfalls sub pena præclus ihre Forderungen wahrzunehmen, weil zugleich Distributio der Kaufgelder erfolgen wird.

Als der Brantweinsbrenner Johann Wöhrmann, seine zu Wamelitz belegene Windmühle, cum Per-
soneillis,

inentis, an den Müller Carl Mohrmann für 910 Rthlr. verkauft, und selbige letztem in Termino den 17^{ten} September c. bey dem St. Marien-Stifts-Kirchengerichte gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; so wird solches hieburch bekannt gemacht, damit die, so eine Anforderung oder Jus contradicendi haben, sich daselbst melden können.

Es soll des zu Bargon, einem Dorfe 2 Meilen von Stettin belegen, verstorbenen Freymanns, Christian Schinmanns Wohnhäuschen, Schulden halber plus licitanti den 28ten dieses verkauft werden; in welchem Termino sich Kaufsüchtige einzufinden, und Creditores ihre Rechte sub pana praelusi wahrzunehmen.

Demnach Eine Königlich Hochpreilliche Krieges- und Domainen-Cammer untern 24ten m. p. approbiret, daß der Bauer Martin Dreger seines zu Kosow unter dießigen Königlichem Amte eingehabten Bauerhofs entsetzt worden, und dann wannmehr erforderlich, daß derselbe auch mit seinen Creditoren gehörig auseinander gesetzt werde; so werden hiemit alle und jede, welche bereits in Termino den 9ten Januarit a. p. sich mit ihren Forderungen gemeldet, auf den 25ten hujus dießelbst auf dem Königlichem Amte Kößin sub prajudicio zu erscheinen, citiret, sodenn man suchen wird, selbige cum Debitore, wenn sie sich sonst nur irgend billig finden lassen wollen, völig und ohne alle Weitläufigkeiten auseinandersetzen. Signatum Kößin, den 3ten Septembris, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Alt-Stettin, und Jansenisches Amtsgericht dießelbst.

By dem Französischen Gerichte zu Schwedt sind die von der seligen Tibaut hinterlassene Güter, Theilungs- habet subhastiret, und bestehen in einem grossen 1.) mahlten Freyhauß, nebst Zubehör, als: einen Garten, 5 Wiesen vielen Ställen, Branweinbrennerey, Färberer, Braugeräthe, und einen Neudehause, cum Taxa judiciali 2385 Rthlr. 14 Gr. 2.) In einer Mangel für einen Färber 20 Rthlr. 3.) Eine halbe Darre vor dem Verl. Thore 44 Rthlr. 16 Gr. 4.) Eine Schenke vorm Thore 143 Rthlr. 5.) Einen Camp beym Tübentkirchhof, von 15 Scheffel Aussaatz 750 Rthlr. 6.) Ein Wepland von 2 Scheffel Aussaatz 100 Rthlr. Terminos Licitationis ist auf den 14ten Augusti, 15ten Septembris, et ultimo Termino peremptorio den 16ten October c. um 9 Uhr des Morgens in der gewöhnlichen Audienzstube des Französischen Gerichts angesetzt; und haben Kaufsüchtige sich zu gewärtigen, daß diese Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Alle und jede Creditores, so an der seligen Tibaut hinterlassenen Gütern, einen rechtlichen An- und Zupruch zu haben vermeinen, werden in Termino peremptorio den 16ten October c. um 10 Uhr in der Audienzstube des Französischen Gerichts ad liquidandum et verificandum sub pana praelusi citiret.

Zu Wolzin verkauft des Sattler Wienken Witwe, ihr Wohnhaus in der Lauenstrasse, zwischen den Kupferschmidt Köbönen und dem Herrn Pastor Spürges innen belegen, an den Bürger und Schuster Waa en für 150 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Anforderung an denselben zu haben vermeinet, kan sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, oder zu gewärtigen, daß er alsdann nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Wolzin verkauft der Vormund, des seligen Stäfenken Erben, Meister Andreas Bürger, deren Wohnhaus, nebst dahinten belegenen kleinen Garten, an den Büchsenmacher Herschimmel, zwischen dem Organist Schmeblingen und der Köpfer Hermannschen innen belegen, für 42 Rthlr. 12 Gr.; wer nun an diesem Hause eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tagen sub pana praelusi zu Rathhause melden.

Zu Wolzin verkauft der Herr von Bock, sein allda habendes bürgerliches Haus, so er von den Bürger und Goldschmidt Nathaniel Bernds erhandelt gehabt, an den dasigen Bürger und Schneider Meister Gottfried Tarchwines für 160 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache oder Forderung an diesen Hause zu haben vermeinet, derselbe muß sich a dato binnen 14 Tagen bey dem Käufer sub pana praelusi melden.

Der gemessene Brauer zu Bellgard Franz Jests, verkauft sein allhier zu Wolzin habendes Würde-land, an den Tobackspinner Schreittig, hinter der Zemminischen-Brücke belegen, um und für 30 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Anforderung an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, oder soll nicht weiter gehöret werden.

Creditores, oder wer sonst an des in der Bataille bey Torgau gebliebenen Officiersbedienten bey dem Alt Sehenkendorffschen Regiment, Christian Großmanns Nachlasse ex quocunque capite eine gegründete Ansprache hat, werden sub pana praelusi auf den 9ten October c. für das Stargardische Stadtgericht ad liquidandum et verificandum hiemit citiret.

Des zu Stargard ohnlängst verstorbenen Brauer und Kaufmann Herr Johann Frederich Abters, auf den kleinen Wall belegenes Haus, soll in Termino den 6ten October, 27ten ejusdem und 17ten Novembris c. gerichtlich licitiret, in ultimo Termino aber plus licitanti additiret werden; und haben die etwanige Creditores in ultimo Termino sub pana praelusi ihre Forderungen coram judicio zu liquidiren.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weil über einige Wochen bey dem Regierungs-Secretario Hasen in Stettin in der grossen Dohm-Kraße wohnend, ein starkes Capital von etliche tausend Thaler eingehen wird, so gegen hinreichende Sicherheit zinsbar bekäftiget werden soll, und zu 4 oder 5000 Thlr. vereinzelt werden kan; so können diejenigen, so dessen benöthiget, und alle Sicherheit zu bestellen willens seyn, sich bey gedachten Secretario Hasen melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche gegen sichere Hypothek wiederum, entweder in einer oder auch getheilten Summen, allenfalls von 50 bis 100 Rthlr. ausgeliehen werden sollen; wer demnach solche oder auch nur etwas davon anzuleihen verlangt, der wolle sich entweder bey sämmtlichen Ackerleuten der Kaufmannschaft, oder auch dem sehligen Administratore des Seglerhauses Georg Martin Selnow melden.

Bey dem Stadtgericht zu Stargard liegen 400 Rthlr. zur sichern Anleihe bereit, worunter 280 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel befindlich.

500 Rthlr. Rindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Dreiß in Stettin zu melden.

Es liegt ein Capital von 124 Rthlr. Rindergelder vorrätzig; wer solches wieder zinsbar anleihen will, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, als bey Meister Johann Friederich Süssen, und bey Meister Gottfried Dießing in Stettin zu melden, und daselbst nähere Nachricht zu erhalten.

Es liegt ein kleines Capital von 75 Rthlr. zur Ausleihe bey dem Senator Schmidt in Stettin bereit; wer gehörige Sicherheit geben will, kan solches sogleich erhalten.

Wer 50 Rthlr. Behlingsdorffsche Kirchengelder vorrätzig, und sichere Hypothek bestellen, auch des Königlichen Consistorii Consens beschaffen kan, derselbe kan in Stargard bey dem Bürger und Brauer Herr Wadephal nähere Nachweisung erhalten.

In Labes bey Herr Johann Gottlieb Nimmern und Meister Christian Willmannen, als Vormünder des in der Fremde sich aufhaltenden Johann Gottfried Hochbelmin, sind 50 Rthlr. zum Ausleihen vorrätzig; wer solche benöthiget, und gehörige und sichere Caution zu bestellen vermögend, hat sich dieserhalb je eher je lieber bey die gedachte Vormünder zu melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Risch, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehefrau, Eleonora Dettmern, eine Desertions-Klage angestellt, und die Ehescheidung gesucht; so ist dieser wegen Terminus prejudicialis auf den 28ten September c. zum Verhör angefahrt, in welchem die Ehe-Klage auf der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an, und ausführen soll, in Entziehung dessen, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verhebelichen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eichstedt.

Es will der Müller Conrad Neumann, seine auf Schwabach belegene Windmühle, sammt Wohnhaus, an den Müller Christian Friedrich verkaufen; wer daran Ansprache zu haben vermeinet, kan sich dieserhalb gehörigen Orts melden.

Denen Liebhabern guter Land-Charten wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Veranstellung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, eine ganz neu aufgenommene und accurat gezeichnete Charte von Nieder-Hessen, Waldeck und Eichsfeld, auf 4 grosse Bogen welche zusammen passen, geschnitten wird, und bereits seit einiger Zeit in der Arbeit sind: jedes Stück wird 8 Gr. und also alle 4 Bogen 1 Rthlr. 8 Gr. kommen. So bald solche fertig seyn werden, welches in ein paar Monaten geschehen möchte, wird man es durch die Zeitungen wissen lassen.

Da ad instantiam Anna Dorothea Quiniussen, verhebelichte Sündlingen, wider ihren von Greiffenbagen entwichener Ehemann, den Knopsmacher Sündling Eduales veranlasset, indem selbige sowohl, weil er sie verlassen, als auch weil er eine noch lebende Frau in Mecklenburgischen zu Abbel haben soll, die Annullirung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus preclusivus zum Verhör auf den 9ten Novembris

demer a. e. präfigiret, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumal bey dessen Aussehen die Ehescheidung erlannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehelichen zu können. Signatum Stettin, den 29ten Julii, 1762.

Da der Preis des Brennholzes seit einiger Zeit alhie sehr hoch gestiegen, und solches zum theil daher entstanden, daß einige Leute ganze Ladungen Brennholz, wenn solche zum Verkauf an die Einwohner in der Stadt anhero ans Vollwerk gebracht worden, an sich gehandelt, und damit einen unerlaubten Nutzen getrieben, wodurch dann das Publicum, besonders aber die Armuth bishero sehr gedrucket worden, dahero die Nothwendigkeit anjehoh erfordert, auf Mittel und Wege bedacht zu seyn, solchen excessiven Forderungen Maas und Ziel zu setzen, und denen mit Holzhandelnden einen solchen Preis vorzuschreiben, dabey sie einen hinlänglichen Vortheil haben, auch das Publicum nicht weiter als bishero geschehen, so sehr bedrucket werde: so ist mit Approbation der Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer beschlossen, daß vor der Hand bis auf weitere Verordnung:

| Der Faden Büchensholz | | a 4 Fuß lang | 6 Nthlr. 20 Gr. 7 Pf. |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | a 3 $\frac{1}{2}$ Fuß | 6 |
| | | a 2 $\frac{1}{2}$ Fuß | 4 6 10 |
| | | a 2 Fuß | 3 10 1 |
| | Eichen und Eichenholz | a 4 Fuß | 5 8 6 |
| | | a 3 $\frac{1}{2}$ Fuß | 5 |
| | | a 2 $\frac{1}{2}$ Fuß | 3 6 6 |
| | | a 2 Fuß | 2 20 7 |
| | Fichten-Holz | a 4 Fuß | 4 |
| | | a 3 $\frac{1}{2}$ Fuß | 3 12 |
| | | a 2 $\frac{1}{2}$ Fuß | 2 12 |
| | | a 2 Fuß | 2 |

gelten und nachdem es länger oder kürzer darnach reguliret, diejenige aber, so jedennoch ihr Brennholz künftighin über diese Tare am Vollwerk hieselbst verkaufen, dafür nachdrücklich bekräffet werden sollen; und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen dürfe; so wird solches nicht allein hiedurch öffentlich bekannt gemacht, sondern es sind auch 2 Tafeln am Vollwerk ausgesteller, worauf diese vorgeschriebene Preise des Holzes notiret worden. Stettin, den 28ten Augusti, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Herrschaften zu Pollichen bey Landsberg an der Warthe sich entschlossen haben, den 1ten Septembris. c. zum Verkauf ihrer Eichen angelegten Terminum, annoch auszusetzen; als wird solches hiemit bekannt gemacht.

Als der verstorbenen Witwe des hiesigen Stadt-Chirurgi Herrn Simon Friederich Müllers, auf hiesigem Stadtfelde belegene Landungen, als ein Landwehrrück von 6 Scheffel, taxiret zu 36 Nthlr. ein Stück im Rehbekfeld, taxiret zu 20 Nthlr. ein Schadegarten von 1 und einen halben Scheffel, taxiret zu 10 Nthlr. und eine Wiese, zwischen den Regen, taxiret zu 13 Nthlr. 8 Gr. in Terminum den 23ten November a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den andern, und 4 Wochen für den dritten Termin gerechnet werden, plus licitavi gerichtlich veräußert werden sollen; so können sich Liebhaber alsdenn erkunden und ihren Vortheil thun. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an diese Immobilia Ansprüche zu machen vermeinen, erga hunc Terminum petitione et sub poena perpetui silencii citiret worden sind. Drepten in Hinterpöckern, den 27. Augusti. 1761.

Des Peruquier Meister Sagen entlaufener Lehrburschen Mutter meinet ihre Sache recht gut gemacht zu haben, wenn sie in der Zeitung No. 70 desselben neulichen Bekanntmachung Widersprechen. Er will darauf nur so viel replizieren, wie er vor der Hand schon vergnügt, daß er nunmehr weiß, wie die Mutter selbst die Verföhren ihres Sohnes sey, indem sie sich expresse vernehmen lassen, daß er mit ihrer Genehmhaltung davon gelausen, und er wird nicht ermangeln alles dasjenige, was er in letzter Intelligenz und Zeitung wegen seines entlaufener Lehrburschen inseriret, schon an gehörigen Orte erweilich zu machen. Zugleich aber auch von dessen unbesonnenen Mutter wegen der ehretrübrigen Beleidigungen, woran doch nicht ein wahres Wort ist, die nachdrücklichste, rechtliche Satisfaction zu fordern, und mag sie sodann ihren Regress an denjenigen Rath nehmen, der sie zu solchen Ehretrübrigen und recht Passquillmässigen Inserto verleitet hat; und können auch bey der Gelegenheit diejenigen Nachbarn, worauf sie provociren wollen, bekannt werden, und ihre gehörige Belehnung empfangen, daß sie das achte und zehnte Gebot so Gottvergesen übertreten. Zu dem vernünftigen Publico hat Meister Sagen das gute Zutrauen,

Zutrauen, das selbiges zwischen demjenigen, was ein ehrllicher Bürger wohl erlaubt bekannt macht, und demjenigen, was eine contra Sexum peccitend und infamia Juris laborirende Person ins Gluck hina ein schreiben lästet, schon wird zu distiguiren wissen, folglich die bösen Verklumdungen eines ehrllichen Mannes bey Verurtheilungen keinen Ingros finden können, Underruhsrige aber mögen immer Urtheilen, wie sie wollen.

Zu Pritz soll das von der Witwe Jhuensfeldten in der Neepfchlägerstrasse belegene, und an Herr Starcken verkaufte Haus, in Termino den 5ten October c. verlassen werden.

Der Töpfer Meister Georg Samuel Götko, hat sein zu Garz am Markt belegenes Wohnhaus, an den Tischler Meister Niedahl verkauft; welchem darüber den 25ten dieses, die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilt werden soll.

Der Tischler Meister Carl Niedahl, hat sein zu Garz in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Michael Richter verkauft; und soll ihm selbes den 25ten dieses, vor- und ab- gelassen werden.

Da dem Tuchmacher Meister Carl Sukav Ebiersfeld, über das von dem Töpfer Selow Sen. ers kaufte und in der Mühlenstrasse zu Garz belegene Wohnhaus, den 25ten October c. die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilt werden soll; so wird solches gehörig bekannt gemacht.

Es verlaufen des zu Greiffenhagen ehemaligen wohnhafte gewesenen Bürger und Brauers Daniel Dames, nachgelassene 3 Schür, ihre zu Greiffenhagen in der Hirtenstrasse belegene Wohnbude, mit alle ten Pertinentien, an den dasigen Bürger und Tuchmacher Meister Johann Nathanael Winkler; und müssen etwanhge Contradictiones beyr Magistrat zu Greiffenhagen noch vor Michael geschehen.

Wann Leute sich, welche in einer Flegelcy zu arbeiten Lust haben, und zum Ziegelstreich tüch- tig sind; so können sich selbige bey dem Kaufmann Schulze in der Oberstrasse zu Stettin zu melden. Als der zu Massow den Mittwoch nach Michaelis einfallende Kramer-Jahrmart, wegen des um die Zeit fallenden Neujahrfestes der Juden, mit Approbat. on der Königlichen Krieger- und Domainen- Cammer, 8 Tage eher, und also den Mittwoch vor Michael, als den 25ten September c. gehalten wer- den soll; so wird dieses dem Publico bekannt gemacht, damit Käufer und Verkäufer sich darnach rich- ten können, und werden die Herren Prediger auf dem Lande besonders ersuchet, solches denen Gemein- den von der Kanzel gleichfalls bekannt zu machen.

Zu Polgin verlaufen seligen Richters Witwe, ihr hier auf der Bergstrasse habendes Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Bürger und Schuster Meister Bogislaw Hafemann für 150 Rthl. 3 wer hieran eine An- und Zusprache zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 14 Tagen zu Rathhause melden.

Zu Fort Damm hat Gottlieb Beelings Witwe, in assistentia Curatoris, ihr Haus in der Wolwes- berstrasse, zwischen David Müllern und Wolken Erben belegen, verkauft, und Terminum den 25ten Sep- tember c. zur Verlassung angesetzt; welches hiemit sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Da ich für kurzen erfahren, das ein gewisser von Puttkammer in Schwerinsch-Mecklenburg, sich des Gurts Mühlenbrug, bey Pinnow gelegen, gänzlich angemasset. So wird jedermänniglich hiemit bes- kannt gemacht, das derselbe in den Gurte nichts ohne meinen Willen zu befehlen hat, und ist auch nicht im Stande auf das Gurte einen Ebater ohne meinen Consens aufzunehmen, sonst derselbe grössere Ges- fahr läuft als bey mir, denn ich befinde mich im Lande, hiebey wird auch den Verwalter aufs Ernstlichste anbefohlen, an denselben keine Pacht, ohne mein Bewußt abzugeben, sonst der Verwalter Schinemann auf Mühlenbrug mir mein Antheil allens Ersehen soll, laut denen Worten der Verpachtung. So ges- schehen Pinnow, den 5ten September, 1761.

Friedrich Wilhelm von Puttkammer,
als Generaladjutant bey der Allirten Armee gewesen.

Zu Massow ist das sogenannte Drehwische Haus, welches nahe an dem Königlichen grossen Pferde- stall, an der Waue belegen, an den Bürger Meister Gottfried Partiz für 40 Rthl. verkauft; sollte jemand wider diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden haben, kan er sich deshalb binnen 4 Wochen, oder höchstens den 15ten Decober c. bey dem dasigen Magistrat gehörig melden.

Zu Fort Damm will der Schneider Meister Martin Rührov, sein Haus in der Fürkenstrasse, wos- schen Hans Witten und der Witwe Brandten daselbst belegen, den 25ten September c. gerichtlich ver- lassen; welches sub panna praelusi hiedurch bekannt gemacht wird.

Meister David Gehrike, will das ihm zugehörige Haus, welches zu Stettin in der Kirchenstrasse auf der grossen Laßodie belegen, sammt der Wiese, an desselben Käufer, in dem Rechtstage nach Michaeli c. in einen lobsamem Laßadischen Gericht vor- und ablassen; welches nach Königlicher Verordnung hiers durch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 12. September, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertiffements.

Zu Rügenwalde hat der Kaufmann Herr Peter Pappe, sein am Markte, nächst am Rathhause gelegenes, und ihm aus dem ehemaligen Homburgischen Concurs zu gefallene Eckhaus, an den hiesigen regierenden Bürgermeister, Herrn Johann Daniel Gruben für 500 Rthlr. käuflich überlassen; welches Königlichlicher Vererdnung nach hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird; und kan ein jeder, so hies bey etwann ein Jus contradicendi haben möchte, sich dieserhalb binnen 4 Wochen dafelbst zu Rathshause melden.

Zu Greiffenhagen hat Kraacke Plewe, ihr dafelbst vor dem Weckschenthor belegene 4 Ruthen Gahrland, an den dortigen Bürger Michael Friederich Schröder erblich verkauft; wer eine Ansprache daran zu machen vermeinet, hat sich ante Termino der Vor- und Ablassung, so den 25ten September c. geschehen soll, bey dorigem Magistrat gehörig zu melden.

Leopold Gottfried Quisdorp, gewesener Buchhalter bey Herr Dölsen zu Stettin, ist den 11ten Augusti c. verstorben; diejenigen, so von ihm etwas zu fordern haben, werden sich binnen 8 Tagen bey Herr Dölsen melden; nach diesen wird es an seine Freunde übergeben, und wird sich Herr Dölsen dess falls weiter nichts annehmen.

Als der Bürger und Kleinhändler Jacob Lehmann mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen Witwe ein Testamentum reciprocum errichtet, und nach sich gelassen, zu desselben Publication der 30ten September c. beliebt worden; so werden etwanige Interessentes sodann Nachmittags um 3 Uhr sich in dem Lehmannschen Hause zu Stettin einfinden.

Zu Pencun hat der Bürger und Drechsler Meister Samuel Hufedt, sein zweytes Wohnhaus, gelegen in der Schuftrasse an der Ecke, an den Bürger und Sarnweber Gottfried Seiffarten erblich verkauft; die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer und Auszahlung des Kaufprells, ist auf den 17ten October c. anberaumet; alsdann diejenigen, so hietwider etwas einzuwenden haben, sich in Termino vor dem Magistrat zu melden, weil nachhero keiner weiter gehört werden soll.

Es haben sich vor 14 Tagen zwey fremde Pferde, und zwar an Couler ein schwarzer und das andere ein brauner Wallach, in dem Pencunischen Sommerfelde, bey denen Mandeln vorgefunden; welches dem Eigenthümer hiemit bekannt gemacht wird, und kan derselbe solche gegen gehörige Legitimation des Eigenthums und Erstattung der Unkosten hier zu Pencun abholen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dom 2ten bis den 10ten September, 1761.

By der St. Nicolai-Kirche: Der Hochedelgebohrne und Hochgelahrte Herr Georg Gottfried Meinhold, Königlich Preussischer Criminalrath, und Assessor des Scabinats, mit der Hochedlen Jungfer Regina Dorothea Bullen, Seiner Hochedlen und Hochgelahrten, Herrn Christian Friederich Bullens, Königlich Preussischen Regierungs-Secretarii, wie auch Haupt-Rendanten der Königl. Stempelpapiers-Casse in Vor- und Hinterpommern, älteste Jungfer Tochter. Michael Wallmoth, Bürger und wablerfabrer Schiffer allhie, mit Jungfer Anna Elisabeth Ragniken, des wessland Erdmühlmeisters Ragniken zu Liebenow, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

| |
|---|
| Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken, 267, bis 270 pro Cent. |
| Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken, 284 bis 286 pro Cent. |
| Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken, 26, 27 bis 30 pro Cent. |
| Neue Friedrichs d'Or, 31 b. 33 pCt. |
| August d'Or, 31 bis 32 pro Cent. |
| Alte Friedrichs d'Or. |
| Alte 2 und 4 Groschen-Stücke. |

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

| | |
|------------------|------------------|
| Schwedisch Eisen | 21 Rthlr. |
| R. Hanf | 38 Rthlr. |
| Schucken-Hanf | 32 Rthlr. |
| Ordinaire Torse | 21 bis 22 Rthlr. |
| Mittel-Fisch | 19 Rthlr. |
| Englisch Bley | 30 Rthlr. |

Waaren bey Ce. a 110 lb.

| | |
|----------------------|-----------|
| Blauholz | 9 Rthlr. |
| Japan dito | 18 Rthlr. |
| Gelb dito | 10 Rthlr. |
| Gemahlen Rothholz | 16 Rthlr. |
| Fernambuc | 40 Rthlr. |
| Amsterdammer Pfeffer | 60 Rthlr. |
| Dänschen dito. | 59 Rthlr. |
| Groß Melis Zucker | 52 Rthlr. |
| Kleinen dito | 55 Rthlr. |
| Refinade Zucker | 59 Rthlr. |
| Braunen Candis | 58 Rthlr. |
| Gelbe Erde | 6 Rthlr. |
| Corinthen | 15 Rthlr. |
| Hagel | 16 Rthlr. |
| Bleyweiß | 13 Rthlr. |

| | |
|------------------------------|-----------|
| Feine gecallionirte Postfäße | 13 Rthlr. |
| Weissen Candis a Pfund | 20 Gr. |
| Weissen Ingber a Centner | 38 Rthlr. |
| Braunen dito | 22 Rthlr. |
| Gelben Candis | 68 Rthlr. |
| Candisbroden | 64 Rthlr. |
| Feine Krappe | 34 Rthlr. |
| Mittel dito | 28 Rthlr. |
| Breslauer Röhre | 13 Rthlr. |
| Rüben-Öel | 22 Rthlr. |
| Lein-Öel | 21 Rthlr. |
| Keide | 8 Gr. |
| Caroliner Reis | 13 Rthlr. |
| Rümmel | 14 Rthlr. |
| Annies | 18 Rthlr. |
| Rothen Bohls | 9 Rthlr. |
| Weiße Mosquebade | 45 Rthlr. |
| Braunen dito | 37 Rthlr. |
| Sevilische Baumöl | 28 Rthlr. |
| Englisch Zinn | 60 Rthlr. |
| Genuefische dito | 40 Rthlr. |
| Schwefel | 12 Rthlr. |
| Silberglöthe | 13 Rthlr. |
| Mennige, Roth | 14 Rthlr. |
| Blaue Farbe, F. F. L. | 40 Rthlr. |
| Dito, F. C. | 34 Rthlr. |
| Dito, M. C. | 24 Rthlr. |
| Valence Mandeln | 36 Rthlr. |
| Provence dito | 34 Rthlr. |
| Große Rosinen | 14 Rthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

| | |
|-----------------------|------------------|
| Französische Pflaumen | 3 Rthlr. |
| Rehl Spurten. | |
| Gemeine dito. | |
| Lübschen Amidon | 12 Rthlr. 12 Gr. |
| Hiesiger dito | 10 Rthlr. |
| Braunen Syrup | 11 Rthlr. 6 Gr. |

Waaren bey Pfunden.

| | |
|--------|-----------------|
| Orlean | 2 Rthlr. 12 Gr. |
| | Chocolade |

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Chocolade | 1 Rthlr. 8 Gr. |
| Indigo | 4 Rthlr. |
| Caffee | 9 Gr. 6 Pf. 10 bis 13 Gr. |
| Grünen Thee | 4 Rthlr. |
| Blumen-Thee | 5 Rthlr. |
| Pecco-Thee | 4 Rthlr. |
| Ordinaire Thee de Hoy | 1 Rtl. 8 bis 10 Gr. |
| Gelb Wachs | 14 Gr. |
| Canaster Toback | 2 Rthlr. 12 bis 8 Gr. |
| Vincent-Toback | 8, 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. |
| Muscaten-Nüsse | 4 Rthlr. 16 Gr. |
| Dito Blumen | 6 Rthlr. 16 Gr. |
| Relcken | 5 Rthlr. 12 Gr. |
| Cardemomme | 6 Rthlr. 8 Gr. |
| Citrinade, trocken | 1 Rthlr. 12 Gr. |
| Canchl | 6 Rthlr. 8 Gr. |
| Schwaden-Gräs | 5 bis 6 Gr. |
| Saffran | 12 bis 14 Rthlr. |
| Concionelle | 9 Rtl. 6 Gr. bis 10 Rthl. |
| Candische Feigen | 5 Gr. |
| St. Omer | 8 Gr. |
| Englisch Sehl-Leder | 16 Gr. |
| Daniger dito | 12 Gr. |
| Englisch Kalb-Leder | 1 Rthlr. 16 Gr. |
| Corduan | 2 Rthlr. |
| Moscowitsche Fuchten | 12 bis 16 Gr. |

Baaren bey Tonnen.

| | |
|---------------------|------------------|
| Matjes Hering. | 1 - |
| Wollen dito. | |
| Yhlen dito. | |
| Nordischen dito | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Drontheimer dito | 9 Rthlr. |
| Berger Ebran | 35 bis 36 Rthlr. |
| Grönländischen dito | 38 Rthlr. |
| Einländische Seife | 30 Rthlr. |

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 2 | 6 |
| Kalbtfleisch | 1 | 2 | 6 |
| Lammfleisch | 1 | 2 | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | 2 | 3 |
| Rohfleisch | 1 | 2 | 1 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Gr. |
|----------------------------|-------|------|-----------------|
| Für 2 Pf. Semmel | 5 | 5 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 3 Pf. dito | 8 | 8 | 2 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 14 | 14 | 3 $\frac{1}{2}$ |
| 6 Pf. dito | 29 | 29 | 3 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Gr. dito | 1 | 27 | 3 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 2 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Gr. dito | 2 | 4 | 1 |
| 2 Gr. dito | 4 | 8 | 2 |

Bier- und Brandtweintaxe.

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|--|-------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 2 | 3 | 9 |
| das Quart | | 1 | 6 |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 14 | 9 |
| das Quart | | | 9 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 14 | 9 |
| das Quart | | | 9 |
| die Bouteille | | | 10 |
| Das Quart Brandtwein | | | 5 |

An Getreibe ist zur Stadt gekommen
vom 1ten bis den 9ten September, 1761.

| | Wispel | Scheffel |
|--------------|------------|-----------|
| Weizen | 21. | 1. |
| Roggen | 6. | 4. |
| Gerste | 3. | 22. |
| Malz | | |
| Haber | 4. | 16. |
| Erbsen | | 9. |
| Buchweizen | 1. | 2. |
| Summa | 37. | 6. |

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten September, 1761.

| Ort | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbisen, der Winsp. | Schwartz, der Winsp. | Poppen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Belgard | | | | | | | | | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bütow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Eolberg | | | | | | | | | |
| Erdlin | | | | | | | | | |
| Eöslin | | | | | | | | | |
| Daber | | 48 R. | 32 R. | 27 b. 28 R. | 32 R. | 22 R. | 48 R. | | |
| Damm | | | | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Fiddichow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Krepnwalde | | | | | | | | | |
| Sarg | | 48 R. | 32 R. | 30 R. | 5 R. | 24 R. | 48 R. | | |
| Sollnow | 6 R. 6 gr. | 52 R. | 34 R. | 18 R. | | | 48 R. | | 22 R. |
| Greiffenberg | | 48 R. | 26 R. | 20 R. | | 20 R. | | | |
| Greiffenhagen | 6 R. 12 gr. | 48 R. | 33 R. | 26 R. | 32 R. | 24 R. | 44 R. | | 9 R. |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labs | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Maffow | | | | | | | | | |
| Maugardt | | 48 R. | 33 R. | 30 R. | 31 R. | | | | |
| Neumary | 6 R. | 44 R. | 30 R. | 28 R. | 28 R. | 24 R. | 32 R. | 24 R. | 8 R. |
| Nasewalck | 6 R. 12 gr. | 49 b. 50 R. | 32 b. 34 R. | 27 b. 28 R. | 32 b. 33 R. | 21 b. 22 R. | 46 b. 48 R. | 21 b. 22 R. | 9 b. 10 R. |
| Pencen | | | | | | | | | |
| Platze | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Pölsig | | | | | | | | | |
| Polnow | | | | | | | | | |
| Polzin | | | | | | 20 R. | 40 R. | | 8 R. |
| Poritz | 7 R. 12 gr. | 48 R. | 30 R. | 26 R. | | | | | |
| Ragebuhr | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawe | | 40 R. | 26 R. | 30 R. | 32 R. | | 32 R. | | |
| Stargard | | 44 R. | 33 R. | 20 b. 26 R. | | 16 R. | | 24 R. | |
| Stepantz | Har | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Alt | 16 R. 12 gr. | 49 b. 50 R. | 32 b. 34 R. | 27 b. 28 R. | 32 b. 33 R. | 21 b. 22 R. | 46 b. 48 R. | 21 b. 22 R. | 9 b. 10 R. |
| Stettin, Neu | | | | | | | | | |
| Stolz | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Sempelburg | 17 R. 12 gr. | 56 R. | 32 R. | 32 R. | 34 R. | | | | 16 R. |
| Creptow, H. Pom. | | | | | | | | | |
| Creptow, W. Pom. | | | | | | | | | |
| Ufermünde | | | | | | | | | |
| Ustedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | | | | | | | | | |
| Zachan | | | | | | | | | |
| Zanow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind auhiet in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.